

Zum Divisionszusammenzug VI.

Autor(en): **Bindschedler, Rud.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **29=49 (1883)**

Heft 14

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-95851>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fährden, ist diese Bewaffnung so recht in der Lage, die so lange angestrebte Selbstständigkeit der Kavallerie im vollsten Maße durchzuführen. Im eigentlichen Gefecht der Kavallerie muß natürlich die Benutzung ihrer Schußwaffe ausgeschlossen sein, dort kann nur das unerschütterliche Drauflosreiten, die Behemanz des Angriffs, nach wie vor den Ruf einer tüchtigen Kavallerie auf dem Schlachtfelde aufrecht erhalten; aber für den Aufklärungsdienst derselben und die dadurch von der Infanterie bedingte Unabhängigkeit der Bewegungen ist der Karabiner eine sehr werthvolle Acquisition. Die heute von der Kavallerie durchgehends nothwendig erkannte Durchbildung im Aufklärungsdienste bringt dieselbe oft in Lagen, wo ihr die Schußwaffe von allergrößtem Werth sein muß, eine sichere und gewandte Ausbildung in der Handhabung und dem Gebrauch derselben, sowie im Fußgefecht selbst halten wir demgemäß für eine ganz unzweifelhafte Nothwendigkeit einer guten Kavallerie. Das Fußgefecht selbst muß nach den einfachsten Prinzipien der Taktik angelegt sein und alle Künsteleien vermeiden, wenn es seine Zwecke erreichen soll; es kann sich hiebei nur um momentane Gefechtslagen handeln, die nie von großer Zeitdauer sein werden, da die Kavallerie in ihrem eigentlichen Elemente das Mittel suchen muß, den Endzweck ihrer Operationen zu erreichen.

Alle Einzelfälle zu betrachten ist nicht die Absicht dieser Entwicklung, dagegen möge nur auf einzelne Punkte aufmerksam gemacht werden. In der Offensive bietet in dem Augenblick, wo die aufklärende Kavallerie durch den Gegner, namentlich wenn dies Infanterie ist, in ihren Operationen zum Stillstand gekommen ist, die Festhaltung eines günstigen Terrainabschnittes den feindlichen Truppen gegenüber durch abgeessene Kavalleristen ein günstiges Mittel, durch den anderen Theil der Reiterei in die Flanke oder um eine der beiden Flanken herum, dennoch das Ziel der Aufklärung (Stärke der feindlichen Truppen, ihre Bewegungen) zu erreichen. Eine geschickte Kombination des Fußgefechtes mit dem Vordringen der einzelnen Kavallerie-Abtheilungen kann hier noch manches werthvolle Resultat erzielen, selbst wenn schon stärkere Infanterie-Abtheilungen in der Front vorhanden sind; dazu am besten befähigt sind selbstredend die großen Kavalleriekörper, welche unter gehdrig starker Besetzung solcher Terrainabschnitte eine genügende Reserve übrig lassen, während die gleichzeitig in die Flanken operirenden Kavallerie-Abtheilungen noch eine solche Stärke zulassen, daß die Möglichkeit geboten ist, durch ein entschlossenes Vorgehen etwaige feindliche Kavallerie zu werfen und den Zweck der Aufklärung zu erreichen. Was bei den großen Kavalleriekörpern, wie ganze Kavalleriedivisionen, die einzelne Brigade oder ein Regiment zu übernehmen hat, muß bei kleineren Kavallerie-Abtheilungen Sache von Offizierspatrouillen sein.

Für die Defensive ist das Fußgefecht eigentlich noch von größerem Nutzen, wie in der Offensive; dort kann die Kavallerie mit Vortheil bei der Ein-

nahme von großen Defensivstellungen abgeessen zur Verwendung gelangen, wir meinen zur Besetzung von vorgeschobenen Stellungen, da solche von der Kavallerie niemals so hartnäckig werden gehalten werden, ihrer geringern Widerstandsfähigkeit wegen, als dies meist von der Infanterie geschieht. Ein Umstand bleibt für das eigentliche Fußgefecht der Kavallerie stets mißlich, das ist das Halten der Pferde; ein Drittel der zum Feuergefecht erforderlichen Mannschaften ist nothwendig, um die Pferde derselben zu halten; doch bei einiger Gewandtheit der Offiziere und Unteroffiziere sind diese Pferdehalter immerhin an solche Plätze zu dirigiren, wo kein zu großer Verlust durch feindliches Feuer zu erwarten steht und auch eine annähernde Sicherheit gegen Angriffe Seitens feindlicher Kavallerie auf dieselben erreicht werden kann. Besterer Umstand, sowie auch die Vorsicht, das Aufsitzen der aus dem Feuergefecht zurückgezogenen Reiter gegen den nachdrängenden Gegner sicherzustellen, erfordern ohnedies eine Reserve, welche dieselben zu begagiren im Stande ist; da aber die Kavallerie nur in solchem Terrain das Fußgefecht entrichten kann, welches den eigenen Abtheilungen alle Vortheile der Deckung, der Sicherung und des Uneingesehenseins bietet, so ist auch ein zu rasches Nachdringen des Gegners nicht wohl möglich, vorausgesetzt, daß Flankenangriffe ausgeschlossen sind und der richtige Blick des Befehlenden ein Abbrechen des Fußgefechtes zur Zeit eintreten läßt. Denn wenn auch daselbe durch die beigegebene Artillerie immerhin eine Widerstandskraft auf eine gewisse Zeitdauer erhalten hat, so kann das Fußgefecht doch nur ein Nothbehelf für die Kavallerie sein, den sie sobald als möglich wieder mit ihrem eigentlichen Element vertauschen muß. Aber gerade durch den Gewinn der Selbstständigkeit bei ihren Operationen außerhalb der Sphäre der anderen Waffen durch den Karabiner ist für die Kavallerie ein wesentlicher Fortschritt erreicht worden. Die Initiative derselben und ihr rein kavalleristisches Wesen ist dadurch in keiner Weise alterirt; allein sie kann jetzt die Zwecke der Aufklärung nur um so dreister und energischer verfolgen, da sie ohne Rücksichtnahme auf die Unterstützung der Infanterie in sich selbst die Kraft besitzt, der feindlichen Kavallerie wie auch kleineren Abtheilungen Infanterie in ihrem Vordringen Halt zu gebieten, ohne den eigenen Gefechtszweck aus den Augen zu verlieren. Dazu gehört aber das Vertrauen in die Waffe von allen Seiten und eine energische Auffassung der Aufgaben von Seiten der oberen, wie der unterstellten Führer, um sich nicht gleich bei dem ersten größeren Hinderniß oder durch das erste Peloton feindlicher Infanterie zur Umkehr bestimmen zu lassen.

Sr.

Zum Divisionszusammenzug VI.

Eine Antwort auf die Berichtigungen zc. (Nr. 10 der Militär-Zeitung) des Herrn Oberstlieutenant Bühler zu meinem Referate über den Divisionszusammenzug VI kann um so eher kurz sein, was

mir namentlich lieb ist, um nicht langweilig zu werden, als ja seine Anschauungen im Ganzen wenig von den meinigen abweichen und es vielmehr sein Bestreben ist, nachzuweisen, warum das Eine oder das Andere jeweilen so angeordnet war, warum es diesen oder jenen Verlauf genommen.

7. September.

Renkontre-Gefechte sind für Detachements von dieser Stärke, namentlich wenn die Uebungen als Einleitung zu größeren Manövern dienen sollen, gewiß sehr zweckmäßig. Sie bieten voraus den Korpskommandanten Gelegenheit, Blick und Geschick in militärischem Sinne zu bekunden und zu üben. Ich habe mir aber Renkontre-Gefechtsübungen bisher anders vorgestellt, als das was bei der VI. Division für den 7. und 8. September angeordnet gewesen, und zwar etwa folgendermaßen: „Gar nichts sagen bis es Zeit ist, die Befehle auszugeben. Bektere so einrichten, daß die gegnerischen Korps sich ungefähr da finden müssen, wo es die höhere Leitung als passend erachtet. Keiner der Korpschefs darf von dem Befehle Kenntniß haben, den der Gegner erhalten hat. Diese mögen regen Rundschafftsdienst in's Werk setzen und dann nach Umständen weiter handeln.“

Wie anders das bei der VI. Division gemacht wurde, wissen wir Alle, und ich füge nur Eines noch bei, das ich inzwischen behaupten gehört: Der Chef des Südkorps hätte mehrere Tage voraus um die beim Nordkorps planirte Abweichung von der Spezialidee für den 7. September gewußt. Vor dem Gegner angekommen und zum Angriffe entwickelt, habe er in Folge verschiedener Wahrnehmungen der Sache nicht mehr getraut, was dann die zu Tage getretenen Unsicherheiten in seinen Weiterdispositionen zur Folge gehabt. Solches Vorkommniß und der bekannte Verlauf der Tagesaktion sprechen, glaube ich, doch nicht sehr zu Gunsten des hier eingehaltenen Verfahrens.

Daß dem Plateau von Geerlisberg große taktische Bedeutung beigelegt worden, geht doch wohl aus den Feldbefestigungen des Schützenbataillons und dem Hinbringen der gesammten Artillerie des Nordkorps hervor; ich muß indessen an meiner bereits geäußerten Ansicht festhalten: Es konnte von dort aus weder der Aufmarsch des Südkorps wesentlich gestört werden, noch war man im Stande, dasselbe am Vorgehen auf den Straßen Klotten-Embrach und Bassersdorf-Oberembrach zu hindern. Vor- und Unterrain dieser Position sind derart beschaffen, daß ein unternehmender Angreifer sich derselben, ohne allzu große Mühen und Opfer, rasch bemächtigen kann. Ob nicht doch zwischen Löß und Blatt ein geeigneteres Übungsfeld zu finden gewesen wäre?

Von einer strategischen Bedeutung jenes Terrainabschnittes habe ich nichts gesagt und mich überhaupt dieses Ausdrucks in meinem Referate gar nicht bedient; ich meinte nämlich immer, es seien auch unsere Divisionsmanöver hinlänglich gewürdigt, wenn sie in's Gebiet der höheren Taktik gerechnet werden.

8. September.

Daß das Infanterieregiment 23 den anfänglichen Auftrag gehabt, direkt von Pfungen gegen Nestenbach vorzugehen, vermute ich bloß; weil man sich beim Südkorps auch für die Anfangsdispositionen nur des mündlichen Verfahrens bediente, so war es schwierig, jeweilen ganz Genaueres zu vernehmen.

Die natürlichste Voraussetzung, jene Brücken betreffend, wäre wohl gewesen, es habe das am Abend des 7. September als über die Löß zurückgeworfen supponirte Nordkorps dieselben zerstört; dann durfte aber deren wichtigste, die Pfungener Straßenbrücke, nicht bis um 8 Uhr des anderen Morgens in vollem unbestrittenem Besitze des Südkorps bleiben. Auch Neutralen war der Uebergang nicht gestattet. Gewiß jedem in das Mystorium des vornächtlichen Telegraphirens nicht Eingeweihten mußten die vom Stabschef dort getroffenen Anordnungen unverständlich bleiben.

Weiter dürfte ein Beweis dafür, daß schließlich selbst dem Herrn Oberstlieutenant Bühler das Vorgehen des Bataillons 71 als zu unternehmend vorgekommen, in seinem todesmuthigen Dazwischentreten zur Beendigung jenes zweifelhaften Siegeslaufes bei „Lubiacker“ zu erblicken sein.

11. September.

Es ist wiederum nur Vermuthung von mir, daß der Kommandant des Norddetachements sich durch das frühe Bedrohthein seiner linken Flanke habe abhalten lassen, Geschütze gegen den Brückenschlag bei Gütikhäusen in Aktion zu setzen; möglicherweise war auch das für Artillerie schwierige Bewegungs- und Aufstellungsterrain der Grund hievon. Davon aber bin ich überzeugt, daß es bei erforderlicher Handlungsfreiheit auf Seite des Norddetachements, also auch im Ernstfalle, der Altikonener Kolonne nicht gut ergangen wäre; fehlte es doch bis fast unmittelbar vor Ossingen selbst am Unerläßlichen für solche kombinirte Angriffe, an Verbindung und übereinstimmendem Vorgehen, was sich meines Erachtens zunächst aus der anfänglich übergroßen Frontausdehnung der Division erklären läßt.

Auch für die strategische Defensive, wenn es so heißen soll, kann ich mir wahrlich im vorliegenden Fall keinen vernünftigen Grund zur Sprengung der Thurbrücken denken. Die Division soll über den Fluß vorgehen, um den Gegner zurückzuwerfen; es könnte ihr aber passiren, selbst geworfen zu werden, wie gut würden ihr dann die stehen gebliebenen Brücken dienen, und ohne Zweifel ist ja Vorsorge getroffen, dieselben bei gezwungenem Rückzuge dem nachdrängenden Feinde noch im letzten Momente ungangbar machen zu können.

Das Hinwegdenken von Brücken habe ich bloß für die beiden Eisenbahnbrücken in Erwähnung gebracht, weil man sie als solche bei Friedensmanövern nicht gebrauchen kann und darf, ein derartiges Abweichen von der zitierten Regel unserer Dienstanleitung ließe sich wohl eher rechtfertigen, als das Supponiren einer vorzeitigen Sprengung.

12. September.

Darüber sind wir einig, daß, um morgen fortsetzen zu können, das Norddetachement heute nicht ganz aufzerieben werden durfte; doch hätte, wie ich jetzt noch meine, nur wenig davon übrig bleiben können, wenn die Anfangsdispositionen zu korrekter Durchführung gekommen wären. Letztere, ganz auf's Umfassen und Erdrücken des Gegners berechnet, hätten sich für den Ernstfall wohl kaum besser treffen lassen. Hier aber würde ein bloßes Streben nach Werfen und Abdrängen von der Rückzugslinie, was dann zufällig doch kam, besser zur weiteren Folge gepaßt haben.

13. September.

Der Kommandant des (Vorposten-) Regiments 22 stellt des Bestimmtesten in Abrede, daß er nicht genau nach mündlich erhaltenen Befehlen gehandelt habe, und klagt über wiederholt verspäteten Empfang der Tagesdispositionen. Indessen bei näherem Nachschlagen in diesem Kapitel würden wir an die schwächere und deshalb wohl auch empfindlichere Seite des Divisionszusammenzuges VI gelangen. Gewiß nur da, wo ein selbstbemerkter einheitlicher Wille in geordnetem Befehlsgange allseitig zu bestimmtem und klarem Ausdrucke gelangt, können jene Vollzugsfreudigkeit, jene Sicherheit im Weiterhandeln bei den Unterführern Platz greifen, daran in so hohem Maße das Gelingen größerer Feldübungen hängt.

Im Uebrigen meine ich es sei besser, wir lassen diesen dritten Divisionsgefechtstag bleiben wie er nun einmal ist; es war eben ein dreizehnter und dazu noch ein recht wüster, und aus dessen weiterer gegenseitiger Besprechung könnte wohl zu meist nur Belehrung in negativem Sinne resultiren.

Schließlich erachte ich es noch als Schuldigkeit, der Art und Weise, wie Herr Oberstlieutenant Bühler mir gegenüber getreten, in voller Anerkennung zu erwähnen.

Rud. Bindschedler, Oberst.

Schweizerische Offiziersgesellschaft.

(Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Zentralkomite vom 21. März 1883.)

Die Vorbereitungen für das Fest werden weiterberathen.

Die Sektionen werden durch Zirkular eingeladen, bis spätestens 1. Juli allfällige Anträge und Motionen, welche der Generalversammlung vorgelegt werden sollen, einzureichen; ferner werden sie ebenfalls auf 1. Juli um Einsendung des statuten-gemäßen Berichtes über ihre Thätigkeit gebeten; endlich werden sie auf die ihnen von der Delegirtenversammlung vom 4. und 5. November 1882 übertragenen Arbeiten aufmerksam gemacht.

Das Offiziersfest wird endgültig auf die Tage vom 11. bis 13. August festgesetzt.

Das Zentralkomite hat folgende Zirkulare erlassen:

An die Sektionen der Schweizerischen Offiziers-

gesellschaft. Werthe Kameraden! Mit den Vorbereitungen für die diesjährige Hauptversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft beschäftigt, erlauben wir uns Sie zu ersuchen, uns bis 1. Juli l. J. den durch Art. 10 unserer Statuten vorgesehenen Bericht über die Thätigkeit Ihrer Sektion zu Händen des Referenten des Zentralkomite einzusenden zu wollen.

Sodann verbinden wir mit diesem Ersuchen die weitere Einladung, dem Zentralkomite bis spätestens 1. Juli Anträge oder Motionen, welche Sie von der Hauptversammlung in Behandlung gezogen wünschen, einzusenden, damit einerseits noch eine Vorberathung derselben erfolgen, andererseits auch deren Aufnahme in die Einladungszirkulare verfügt werden kann.

Endlich müssen wir uns gestatten, Ihnen, verehrte Kameraden, noch die Aufgaben in Erinnerung zu bringen, welche durch die Delegirtenversammlung den Sektionen gestellt sind. Wir hoffen deren Erledigung im Sinne des Ihnen zugestellten Protokolls bis 1. Juli mit Sicherheit in Aussicht nehmen zu dürfen.

Zürich, 22. März 1883.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Das Zentralkomite.

An die Sektionen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft. Werthe Kameraden! Da die Offiziere der Sektion Solothurn, welche die eidgenössische Fahne zu überbringen hat, durch Militärdienst verhindert sind, am diesjährigen Offiziersfeste an den in Aussicht genommenen Tagen vom 21. bis 23. September theilzunehmen, mußte die Abhaltung desselben nothwendigerweise verlegt werden.

Wir haben nun hiefür endgültig die Tage vom 11. bis 13. August bestimmt. Mit Rücksicht darauf, daß der Zeitpunkt vom 21. bis 23. September schon durch Publikation zur öffentlichen Kenntniß gelangt ist, halten wir es für angemessen, Ihnen von dieser Abänderung Kenntniß zu geben, die offizielle Einladung zur Theilnahme an dem Feste uns vorbehaltend.

Zürich, 28. März 1883.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Namens des Zentralkomite,

Der Präsident:

A. Bögel, Oberstdivisionär.

Der Aktuar:

W. Jaenike, Hauptm. im Generalstab.

Der Hufschmied. Zeitschrift für das gesammte Hufbeschlagwesen. Redigirt unter Mitwirkung hervorragender Fachgenossen von A. Lungwitz, Beschlaglehrer und Vorstand der Lehrschmiede in der k. Thierarzneischule in Dresden. I. Jahrgang, 1883. G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung in Dresden. Monatlich eine Nummer. Jährlicher Abonnementspreis 4 Fr.

Die vorliegende Zeitschrift beabsichtigt, dem praktischen Beschlagshufschmied ein Organ zu bieten, aus welchem er fortwährend Anregung und Belehrung